A1.7 Wahlordnung § 1

Antragsteller*in:	Kreisvorstand Kreisverband Leipzig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tagesordnungspunkt:	2. Antrag A1 Satzungsänderung (Kreisvorstand)

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtverband Leipzig

WAHLORDNUNG

§ 1 Wahlgrundsätze

(1) Personenwahlen sind im Regelfall geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Als Ausnahme hiervon sind bei der Wahl der Versammlungsleitung, Wahlkommission und Mandatsprüfungskommission auf Mitgliederversammlungen auch offene Abstimmungen möglich, wenn kein Geschäftsordnungsantrag auf geheime Wahl gestellt wird.

(2) Für die Durchführung von Wahlen oder geheimen Abstimmungen ist eine mindestens zweiköpfige Wahlkommission zu bestimmen. Mindestens ein Mitglied der Wahlkommission soll eine Frau oder TINO-Person sein.

(3) Die Wahlen werden durch die von der Versammlung zu bestimmende Versammlungsleitung durchgeführt.

(4) Bewerber*innen für Ämter, Positionen und Delegierungen haben die Möglichkeit, sich in angemessener Zeit der Mitgliederversammlung vorzustellen und auf Fragen zu antworten. Über den Umfang der Vorstellung, die Zahl der Fragen und die zur Verfügung stehende Antwortzeit entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf Vorschlag der Versammlungsleitung. Sie soll im Regelfall drei Minuten nicht unterschreiten.

(5) Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission ist öffentlich, kann jedoch räumlich abgetrennt von der Mitgliederversammlung erfolgen.

(6) Bei Wahlen sollen alle Partei-Gremien und Delegiertenlisten mindestens zur Hälfte mit Frauen und TINO-Personen besetzt werden.